

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vollständig bedeckt. Das Stablorchestrer trug durch schöne Vorträge zur Feier des Festes bei.

Zum Bankett hatten sich 140 Offiziere eingefunden. Alle Kantone, welche Truppen zur IV. Division stellen (Luzern, Bern, Zug, Ob- und Nidwalden) waren u. z. meist zahlreich vertreten. An höhern Offizieren waren anwesend die Herren Oberst-Divisionär Pfyster, Oberst-Brigadier Amrhyn, Oberst Bell, Militär-Direktor des Kantons Luzern u. v. a. Mehrere Offiziere, darunter die Herren Oberst-Divisionär Kottmann, Oberst Stoder, Oberst von Büren u. a. hatten wegen dienstlichen Geschäften und andern Hindernissen ihre Abwesenheit brieflich entschuldigt.

Die Versammlung wurde von Major Imfeld, Oberst Rudolf von Major Sonnenberg (Präsident der Luzerner Offiziers-Gesellschaft) begrüßt.

Es folgten dann viele Toaste und Trinkprüche, der Grundgedanke, welcher alle leitete, war Anerkennung der Verdienste, welche Herr Oberst Rudolf sich um die IV. Division erworben und der Ausdruck des Bedauerns ihn aus ihrer Mitte scheiden zu sehen. Nur der Gedanke wirkte tröstend und fand namentlich in der Rede des Divisionskriegscommissärs Oberstl. Weber seinen Ausdruck, daß Herr Oberst Rudolf der Armee erhalten bleibe und in seinem neuen Wirkungskreise, der Armeeverwaltung, in ausgebreiteter Weise seine militärischen Kenntnisse und seine reiche Erfahrung zum Segen des ganzen schweizerischen Wehrwesens zur Geltung bringen werde.

Herr Oberst Rudolf seinerseits warf einen Rückblick auf seine zweijährige Thätigkeit als Kreisinstruktor. Er sagte, er sei als Neuling im Instruktionssache nach Luzern gekommen, doch besetzt von dem Willen, seine ganze Kraft zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe einzusetzen. Wenn etwas Befriedigendes geleistet worden sei, so gebühre nicht sowohl ihm, als dem tüchtigen Schaffern des ihm beigegebenen Instruktionsspersonals das Verdienst. Er bemerkte dann, er habe sich nicht in die herrschenden politischen und religiösen Streitigkeiten gemischt, sondern sich ausschließlich seiner militärischen Aufgabe gewidmet. Er habe Jeden nur nach seinen militärischen Leistungen, ohne alle andern Rücksichten beurtheilt. Wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen, entwickelte er weiter in beredten Worten die Grundzüge, welche ihn geleitet, er hob besonders noch hervor, wie er sich bestrebt habe einen Gedanken zu verwirklichen, welcher schon in der Jugend sein Ideal gewesen sei, nämlich durch körperliche Uebung den jungen Mann kräftig und gewandt und so zum Militärdienst tüchtig zu machen. Er hoffe, der militärische Vorunterricht, der im Entwurf ausgearbeitet sei, werde gute Früchte tragen. Am Schluß versicherte der Redner, daß sein Entschluß ihm schwer geworden. Er bedaure, Luzern und seine Stellung, die ihm lieb geworden, verlassen zu müssen. Dieses um so mehr als er so unerwartete Anerkennung gefunden habe. Seiner neuen Aufgabe gegenüber befinde er sich in der nämlichen Lage, wie vor zwei Jahren als er nach Luzern gekommen sei. Doch er bringe in seinen neuen Wirkungskreis den reblischen und festen Willen mit, seine Aufgabe in einer für das schweizerische Wehrwesen gedeihlichen Weise zu lösen und hoffe, daß ihm dieses auch gelingen werde.

Die Rede des Herrn Oberst Rudolf wurde mehrfach von Beifall unterbrochen, der deutlich zeigte, welche lebhaften Wiederhall die entwickelten militärischen und patriotischen Gesinnungen bei den Anwesenden gefunden, und wie sehr sie mit den dargelegten Ansichten einverstanden waren.

Die Feier nahm einen würdigen Verlauf.

Wer dem Feste beigewohnt, die verhältnismäßig zahlreiche Be-theiligung gesehen und die allgemeine Stimmung beobachtet, der mußte sich offen gestehen, hätten alle Organe, welche die neue Militär-Organisation durchzuführen berufen waren, stetsfort dieselbe Pflichtigkeit, denselben Eifer an den Tag gelegt, sich so ausschließlich mit ihrer militärischen Aufgabe beschäftigt, es würde trotz Deficit um die Militär-Organisation nicht so bedenklich stehen.

## A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Stabs-offizier-Curs.) Der Stabs-offizier-Curs hat die Bestimmung, den Hauptleuten der Infanterie, der Jägertruppe, des Pionnier-Regiments und den Rittmeistern der Cavallerie Gelegenheit zu bieten, sich in jenen theoretischen Kenntnissen zu vervollkommen, welche sie, als Bedingung zur Beförderung, nach der „Beförderungsvorschrift“ nachzuweisen haben. Der weitere Zweck des Stabs-offizier-Curses ist die Beurtheilung dieser Hauptleute und Rittmeister nach einem einheitlichen Maßstabe. Der Stabs-offizier-Curs befindet sich in Wien und ist unmittelbar dem Reichs-Kriegesministerium untergeordnet. Je nach dem Stande an geprüften Stabs-offiziers-Abspiranten werden in jedem Jahre ein Lehrkurs oder zwei Lehrkurse durchgeführt. Jeder Lehrkurs dauert sechs Monate und beginnt am 1. November (Mal). Die Unterrichtsdauer beträgt fünf Monate. Die Zeit vom 1. bis 10. April (October) ist für den Abschluß des Lehrkurses bestimmt. Der Unterricht erfolgt nach den Bestimmungen des Lehrplanes. Die Beurtheilung der Frequentanten findet durch die in der Beförderungsvorschrift bestimmte Commission in der für den Abschluß des Curses festgesetzten Zeit statt. Der Präses und die von der Truppe beizuziehenden Commissions-Mitglieder werden vom Reichs-Kriegesministerium bestimmt.

An einem Tage haben die Frequentanten schriftlich ein Thema aus der Strategie auszuarbeiten, wobei die Grundsätze der Letzteren an einem gegebenen Kriegesfalle zu erläutern sind.

Ein zweiter Tag ist für eine schriftliche, taktische Ausarbeitung bestimmt.

Ein dritter und ein vierter Tag dienen zur Bernahme von weiteren mündlichen oder auch schriftlichen Prüfungen, wenn sich solche als nothwendig herausstellen sollten.

Die schriftlichen Aufgaben sind in Gegenwart von Prüfungs-Commissions-Mitgliedern in bestimmter Zeit auszuarbeiten. Hauptleute des Pionnier-Regiments nehmen überdies unmittelbar vor der Schlußprüfung die Recognoscirung eines Terrain-Abschnittes vor und verfassen das durch die Beförderungsvorschrift geforderte Memoire. Das Thema hierzu wird vom Commandeur des Pionnier-Regiments entworfen und durch den Generalstab an den Präses der Prüfungs-Commission gesendet. Die Ausarbeitung wird vom Commandeur des Pionnier-Regiments rezensirt. Die Leistungen der Frequentanten in den Unterrichts-Gegenständen werden durch die Bezeichnungen „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“, jene des Gesamterfolges durch „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ ausgedrückt und in einem Protocolle eingetragen. Die Eintragung der Classification geschieht durch die Lehrer der einzelnen Gegenstände, jene des Gesamterfolges gemeinsam durch den Commandanten und die Stabs-offiziere aus dem eigenen Stande. Das derart ausgefertigte Protocoll wird der Prüfungs-Commission vorgelegt. Die darin ausgesprochenen einstimmigen Beschlüsse über den Gesamterfolg dürfen von der Commission nicht mehr abgeändert werden. Bezüglich jener Frequentanten, über welche einstimmige Beschlüsse nicht vorliegen, bestimmt die Prüfungs-Commission den Gesamterfolg auf Grund einer genauen Durchsicht der Prüfungs-Ausarbeitungen, ferner der seitens der Lehrer gegebenen Aufschlüsse, endlich nach Ermessen auch durch weitere Prüfungen. Das Commissions-Protocoll ist von allen Prüfungs-Commissions-Mitgliedern zu unterschreiben und muß am 11. April (October) beim Reichs-Kriegesministerium einlangen. Das Commando des Curses hat den betreffenden Truppenkörpern, sowie den Frequentanten den Commissions-Beschluß über den Gesamterfolg schriftlich bekanntzugeben. Ein Recurs gegen den Commissions-Beschluß ist unstatthaft. Die Wiederholung des ganzen Lehrkurses sowie der Prüfung wegen nicht entsprechenden Gesamterfolges, oder nach freiwillig erbetenem Austritte, ist nicht gestattet. Jedem Hauptmanne der Infanterie, der Jägertruppe, des Pionnier-Regiments, sowie jedem Rittmeister der Cavallerie steht es nach Punkt 20 der Beförderungsvorschrift frei, sich zur Ablegung der Schluß-Prüfung ohne Frequentirung des Curses zu melden. Derlei Bewerber, wenn

fie vom Reichs-Kriegsministerium einberufen werden, sind den größeren Uebungsreifen beizuziehen, welche gegen Ende des Lehr-curses durchgeführt werden.  
(N. M. Bl.)

**Oesterreich.** (Freiwillige Militär-Aerzte.) Die vor einiger Zeit vom Reichs-Kriegsministerium ergangene Auf-forderung an die Civil-Aerzte, sich für den eventuellen Bedarf zur militärärztlichen Dienstleistung zu melden, hat ein klägliches Resultat erzielt. Aus Wien und Umgebung haben sich nicht mehr als zwanzig Aerzte und Wundärzte gefunden, die dem Aufrufe im ersten Augenblicke insprachen. Nachdem aber die Gemeldeten Kenntniß von dem Inhalte einer zu unterzeichnenden, rechtöver-ständlichen Urkunde erhielten, in welcher der Unterzeichner derselben sich verpflichtet, jeden Augenblick zur Verfügung zu stehen und jeden ihm angewiesenen Dienstesposten in der Monarchie anzu-treten, hat sich auch ein Theil der Angemeldeten aus der Liste streichen lassen, und es blieb nicht mehr als Ein Duzend von 1800 in Wien und Umgebung lebenden Civil-Aerzten zur Ver-fügung der Armee.

**Oesterreich.** (Einführung von Cacao als Etappen-Artikel.) Cacao ist einer der wenigen Artikel, welche gleich-zeitig nährend und nervenanregend wirken, und diese Eigenschaft scheint die Aufmerksamkeit der Militär-Verwaltung für denselben gewonnen zu haben, denn schon zur Zeit der Herbstmanöver er-hielten die auf Etappenkost gesetzten Truppen versuchsweise Cacao mit Zucker an Stelle des schwarzen Kaffees. Wenn es sich hierbei auch neuerlich zeigte, daß unter den Soldaten unseres Heeres eben so viele Geschmacksrichtungen, als Nationen vertreten sind, und demnach Cacao auch nicht überall Anwerth fand, so war doch der Vortheil einer leichteren Bereitung nicht zu verkennen, was an maßgebender Stelle für diesen Artikel entschieden haben soll. Cacao dürfte demnach neben Kaffee und Thee regelmäßiger Etappen-Artikel werden. Cacao enthält 35% wohlschmeckenden Fettes, die Cacaobutter, ferner das Alkaloid Theobromin und sonstige stickstoffhaltige Bestandtheile, etwas Stärke und Zucker, und wirkt physiologisch wie ein guter Oberkaffee. (Webette.)

**Frankreich.** Ein Circular des Kriegsministers an die Corps-Commandanten lautet: „Lieber General! Sobald die Cadres der Landwehr theilweise hergestellt waren, hat mein Vorgänger darnach gestrebt, den Offizieren dieser Armee die Mittel zu ihrer mili-tärischen Ausbildung je nach dem Grade, den sie bekleideten, zu sichern. Dies war der Zweck des Rundschreibens vom 10. März 1876, welches die Landwehr-Offiziere ermächtigt, in den Regi-mentern der activen Armee eine Lehrzeit zu bestehen, und für die, denen ihre Beschäftigungen eine solche Lehrzeit nicht gestatten soll-ten, practische Lehrcurse einführt. Ueberdies wurde der Zutritt in die Garnisons-Bibliotheken diesen Offizieren gesichert und in vielen Städten wurden sogar besondere, von Offizieren der activen Armee gehaltene Vorträge für sie eröffnet. Diese Maßnahmen haben sehr erfreuliche Resultate erzielt. In manchen Gegenden haben die Landwehr-Offiziere in der Benützung der ihnen gebote-nen Bildungsmittel den größten Eifer an den Tag gelegt. Ander-wärts wollten die Corpsbefehlshaber der Landwehr hinter ihren Kameraden von der activen Armee nicht zurückbleiben und suchten in regelmäßigen Zusammenkünften die theoretische Bildung ihrer Offiziere zu vervollkommen und sie zur Arbeit anzuspornen. Es würde mir zur höchsten Befriedigung gereichen, wenn dieses Bei-spiel in allen Armeecorps Nachahmung fände. Die Mitwirkung der Offiziere der activen Armee wird noch lange unerläßlich sein, aber die Fortschritte können beschleunigt werden, wenn die Ober-offiziere der Landwehr ihnen behilflich sind; sie können den Eifer ihrer Offiziere ermuntern und zu der Vervollständigung der Kennt-nisse beitragen, welche diese während ihrer Lehrzeit oder in den theoretischen und practischen Curfen, die sie mitgemacht, erworben haben. Ich lege daher den größten Werth auf die Zusammen-künfte der Landwehroffiziere. Ganz abgesehen von der Anregung, die man von ihnen erhoffen darf, werden sie zwischen den Offi-ziern desselben Regiments und Bataillons Beziehungen schaffen, die dem Corpsegeist nur förderlich sein werden. So wird es ge-lingen, wirkliche Corps von Landwehroffizieren herzustellen, und

darnach müssen wir gerade trachten. Diese Zusammenkünfte, in welche die Offiziere sich in Uniform begeben dürfen, werden, wohl bemerkt, nur facultativ sein, sie werden in den Städten häufiger stattfinden, als auf dem Lande, und je nach der Leichtigkeit der Verkehrsmittel mehr oder minder zahlreich ausfallen, an einigen Orten die Offiziere sich regiments-, an anderen wieder bataillons-weise versammeln. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht keine be-stimmten Regeln vorschreiben, bin aber überzeugt, daß Sie nur an die Umgebung der Oberbefehlshaber der Landwehr zu appelliren brauchen, um zu sehen, daß, wenn nicht alle, doch der größte Theil der Offiziere ihrer Regimenter sich um sie schaart. Sie müssen ihnen die Sache nach Kräften erleichtern und überall, wo es möglich ist, Locale zu ihrer Verfügung stellen. Ich erwarte von dem Patriotismus und dem guten Geiste der Offiziere der Landwehr, daß sie Alles vermeiden werden, was diese Zusammen-künfte von dem ausschließlich militärischen Charakter, welchen sie bewahren müssen, abziehen könnte. Sie werden übrigens nur mit Ihrer Zustimmung stattfinden und es steht Ihnen frei, die- jenigen, aus welchen Ihres Erachtens Unannehmlichkeiten ent-springen könnten, zu unterlagen. Sollten sich Mißbräuche ein-stellen, so steuern Sie ihnen nachdrücklich; das Gesetz vom 18. November 1875 und das Rundschreiben vom 21. Juli 1876 geben Ihnen dazu die Mittel an die Hand. Genehmigen Sie u. s. w. Der Kriegsminister General A. Werthaut.“ — Prinz Louis Napoleon wird dieses Jahr zwanzig Jahre alt und somit als Franzose dienstpflchtig. Man erzählt, daß der Prinz die Ab-sicht habe, sich zu stellen, um seinen militärischen Pflichten zu ge-nügen. Im Familienrathe der Kaiserin Eugenie ist diese Frage angeblich lebhaft erwogen worden; die befragten Getreuen sollen zu jenem Schritte gerathen haben. Denn größter Wahrschein-lichkeit nach werde das Gesuch des Prinzen, nach Paris zur Stellung kommen zu dürfen, von der Regierung aus Gründen des Staatswohles abgewiesen werden; aber dann habe der Prinz seine Schuldigkeit gethan und seinen Feinden die Waffe ge-nommen, ihm später einen Vorwurf der Pflichtverletzung daraus zu machen.

**Spanien.** Der Gesetzentwurf behufs Reorganisation der Wehrkraft des Landes, welchen die spanische Regie-rung den Cortes vorlegte, lautet:

1. Die militärische Dienstpflicht ist eine obligatorische für alle Spanier. Sie beginnt mit dem, in diesem Gesetze näher bezeich-neten Lebensalter.
2. Die Dauer der Dienstpflicht ist auf 8 Jahre erstreckt.
3. Die spanische Heeresmacht theilt sich in die permanente Armee und die Reserve.
4. Die Stärke des permanenten Heeres hat mindestens 100,000 Mann zu betragen; hiervon bleibt nur jener Theil unter den Waffen, der von den Cortes als Präsenzstand normirt wird, der Rest wird auf unbestimmten Urlaub gesetzt.
5. Die Reserve hat formirt zu werden: a) aus solchen Män-nern, die 4 Jahre im permanenten Heere bereits gedient haben, b) aus allen jenen Wehrpflichtigen, die nicht in die permanente Armee eingetheilt wurden. Die Ersteren verbleiben 4, die Letzte-ren 8 Jahre in der Reserve.
6. Die Reservemänner sind zu jährlichen, von der Regierung verordneten Controlversammlungen verbunden.
7. Die Reservemänner können in Spanien ihren Wohnort nach Belieben wechseln, müssen jedoch der zuständigen Behörde stets von solchem Domicilwechsel die Anzeile erstatten.
8. Soldaten, welche nach vollstreteter vierjähriger Präsenzdenst-zeit es vorziehen, im Präsenzdenste zu verbleiben, können unter den Waffen belassen werden.
9. Die Reserve kann nur mittelst königlichen Decretes in Folge Ministerrathesbeschlusses zu den Waffen gerufen werden.
10. In Kriegszeiten kann der Uebertritt in die Reserve nach Nothwendigkeit suspendirt werden.
11. Das Jahres-Contingent, um den Militärdienst der Halbinsel, dann jenen der Colonien und der Marine zu sichern, ist auf 100,000 Mann fixirt.

12. Um jene Männer sürzuzwählen, welche der Armee sofort einzuverleihen sind, findet jährlich im Monate Februar eine Losziehung statt, an der alle jungen Leute, welche in demselben Jahre ihr 20. Lebensjahr erreichen, Theil zu nehmen haben.

13. Das Contingent für die Colonien wird formirt: a) durch Freiwillige, b) durch eine Losziehung der für das Jahres-Contingent Bestimmten. Die in dieser Weise Sürgewählten erhalten nach 4 Jahren (vom Tage ihrer Einschiffung gerechnet) den definitiven Abschied und haben nicht weiter mehr der Reserve anzugehören.

14. Das Minimum des Körpermaßes für den Militärdienst wird auf 1,54 Meter fixirt.

15. Dem spanischen Heere können (in welcher immer Eigenschaft) nur Spanier angehören.

16. Die Stellvertretung ist zulässig für Nummerwechsel zwischen Männern einer und derselben Provinz und zwischen Verwandten bis einschließig des zweiten Verwandtschaftsgrades.

17. Die Befreiung vom Militärdienste ist gegen Erlag einer Taxe von 2000 Pesetas (800 fl.) gestattet. Um ein Anrecht auf diese Befreiung zu haben, müssen die Betreffenden den Nachweis liefern, daß sie irgend welche bestimmte Lebens-Carriere verfolgen, daß sie ein Amt einnehmen oder eine Profession betreiben.

18. Die Befreiungstaxen werden in einer eigenen Klasse niedergelegt, die dazu dienen soll a) um Reengagire zu erhalten, b) um die freiwillig Engagierten entsprechend dotiren zu können.

19. Die Bedingungen, welche die Freiwilligen und Reengagierten zu erfüllen haben, werden durch ein besonderes Gesetz näher bestimmt werden.

20. Der Kaiserath hat jährlich dem Kriegeminister über den Stand der Befreiungsgelder Bericht zu erstatten. Letzterer ist ermächtigt, die Ueberschüsse zu anderen Heereszwecken zu verwenden, muß jedoch den Cortes hierüber Rechenschaft ablegen.

21. Die Minister des Innern, des Krieges und der Marine werden den Cortes einen Rekrutierungs-Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Titel der Befreiung vom Militärdienste enthalten wird; bis dahin bleibt das diesbetreffende Gesetz vom Jahre 1856 maßgebend.

22. Besondere Gesetze werden über die Organisirung des permanenten Heeres und der Reserve des Näheren bestimmen.

(Vedette.)

**Rußland.** Ueber eine Schwimübung von Kosaken berichtet der „Russ. Invalide“: „Am 16. August v. J. versammelte sich eine große Menge Reugirter am rechten Ufer des Dnjeper, unterhalb der Eisenbahnbrücke. Offiziere aller Waffengattungen aus dem Lager zu Bender versammelten sich auf der Brustwehr der benachbarten Forts — von da hörte man auch die Trompetensignale des Husaren-Regiments Lubenskij. Am anderen Ufer ersahen die Linie der Kosaken des Don'schen Regiments Nr. 8, jeder Mann führte sein Pferd am Zügel. Ueber den Fluß war ein Seil gespannt, an welchem eine Fähre geführt wurde. Nach Anlangen des Befehlshabers der concentrirten Truppen befahl der anwesende Chef der 2. Brigade der 8. Cavallerie-Division dem Signallisten zum „Aufsitzen zu blasen — sobald wurde das Signal gegeben: „Erste Sotnie vorwärts!“ Als diese Sotnie an den Uferand kam, wurde das Signal gegeben: „In die Kette auflösen!“ Auf dieses Signal nahmen die Kosaken die gleichen Abstände und gingen zu gleicher Zeit in's Wasser, indem sie ihren Schlauchtruf ertönen ließen. Als die Mannschaft im Wasser war, sah man als bald nur mehr die Pferdeköpfe und den Obertheil der Kosaken. An der Spitze jeder Sotnie schwamm ein Kosack auf einem muthigen Pferde, die anderen folgten. Einige der Leute schossen ihre Carabiner während des Schwimmens ab. Bemerkenswerth ist, daß fast alle Pferde gleich schnell schwammen, so daß man von der Uferhöhe aus meinen konnte, sie hielten Reihe und Glied. Sobald die erste Sotnie glücklich an's rechte Ufer gelangt war, gab man der zweiten und so fort der dritten und vierten das Zeichen zum Auf-

bruche. Jede Sotnie durchschwamm den Fluß in 2½—3 Minuten, je binnen fünfzehn Minuten hatten 400 Reiter den Dnjeper passiert, der hier 107 Satschina (228 Meter 34 Cm.) breit ist. In einer Sotnie wollten einige Pferde nicht folgen und wandten sich an's Ufer zurück, aber den Kosaken gelang es doch, die Thiere zum Schwimmen zu bringen. Während des Ueberganges blieben vorfischthalber einige Barken in der Nähe der schwimmenden Mannschaft. Am rechten Ufer angelangt, sattelten die Kosaken sofort ihre Pferde (die Sättel waren auf der Fähre herüber gebracht worden), zehn Minuten nach dem Uebergange der vierten Sotnie ließ der Commandeur des Regiments Oberst Jeltonoßin die Kosaken desfiliren.

## Verchiedenes.

— (Der Kürass.) Die Umwandlung der Kürassierwaffe in schwere Dragoner scheint sich für die deutsche Armee ganz allmählig vollziehen zu wollen. Nachdem schon im vorigen Jahre für die beiden sächsischen Reiter-Regimenter, welche mit Neujahr 1876 in schwere Reiter-Regimenter umgewandelt worden sind, eine Ausrüstung mit Kürassen unterblieben ist, wird jetzt aus Bayern berichtet, daß auch für die beiden bayerischen Kürassier-Regimenter der Kürass künftig wegbleiben soll. Es bestehen demnach in Deutschland nur noch bei der preussischen Armee zehn Kürassier-Regimenter, außer dieser Armee finden sich zur Zeit die Kürassiere aber nur noch in der französischen Armee als wirkliche Reiterwaffengattung in der Zahl von zwölf Regimentern enthalten, wogegen bei der englischen Armee die drei dort vorhandenen und in der russischen Armee die vier ihr gebliebenen Kürassier-Regimenter nur noch die Bedeutung als besondere Leibgarde und Elite-Regimenter besitzen und kaum noch als eine gesonderte Reiterwaffe betrachtet werden können.

— (Die Rangs- und Quartierliste der preussischen Armee) für das Jahr 1877 ist soeben erschienen. Danach zählt die preussische Armee 12 General-Feldmarschälle, General-Oberste und Feldzeugmeister, 52 Generale, 69 General-Lieutenante und 152 Generalmajore. Im Ganzen weist die neue Rangliste 22,440 Offiziere aller Grade auf.

— (Ein deutsch-französischer Krieg in Belgien.) Unter dem Titel: „La guerre franco-allemande de 1876 en Belgique“ ist in Belgien eine Brochüre erschienen, welche ziemlich auffehen verursacht. Da sie dieselbe Sprache führt wie das von General Brialmont inspirirte Militär-Journal: „La Belgique Militaire“, so wird vielfach der Letztere als Verfasser der besagten Flugschrift betrachtet. Der Mangel einer nach modernen Prinzipien organisirten Wehrkraft, besonders der Mangel einer ausgiebigen Heeresreserve wird in dieser Schrift scharf getadelt und durch fingirte Darstellung eines Krieges auf belgischem Boden die Unzulänglichkeit der belgischen Wehrkräfte und der vollständige Ruin des Wohlstandes Belgiens durch eine feindliche Invasion klar dargelegt.

— (Neuer Taucher-Apparat.) Von Denayrouze u. Comp. in Paris ist ein neuer Taucher-Apparat mit Sprachrohr und einer unter Wasser brennenden Lampe erfunden und vor Kurzem bei andbrechender Dunkelheit probirt worden. Beim ersten Versuche blieb der Taucher fast eine halbe Stunde unter Wasser und unterhielt sich durch sein zwanzig Meter langes Sprachrohr mit den Leuten am Lande. Nach Anbruch der Dunkelheit ging ein zweiter Taucher mit der Lampe hinunter, um etwa dreizehn Meter unter Wasser mit dem ersten gemeinschaftlich zu arbeiten. Die Lampe verbreitete ein so helles Licht, daß die beiden Taucher jeden Gegenstand auf dem Grunde untersuchen konnten. Eine Schiefertafel und ein Griffel wurden ihnen hinuntergelassen und sie schrieben bei der Beleuchtung ihrer Lampe einen langen Bericht auf die Tafel. Bis etwa sieben Meter unter Wasser konnte das Licht der Lampe vom Lande aus bemerkt werden. Eine wick-